



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Bamberg

Nummer

4	1	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	1	4	9	4
2. Waldfläche in Hektar	5	3	4	2	
3. Bewaldungsprozent	4	6			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Wald rund um Bamberg ist zum Teil Bannwald der vielfältige Funktionen erfüllen muss. Als Wald im Ballungsraum beeinflusst und erschwert insbesondere der hohe Erholungsdruck die Jagd. Große, zusammenhängende Wälder erleichtern die Abschusserfüllung. Der „Zuzug“ von Schalenwild aus der landwirtschaftlichen Flur bleibt gering.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Zum Ende des 21. Jahrhunderts wird der Anbau der Nadelbaumarten Fichte, Tanne und Kiefer nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich sein. Allein der Douglasie werden noch geringe Anbauchancen zugeordnet. Der Anbau alternativer Baumarten wie Edelkastanie, Roteiche oder Robinie wird an Bedeutung gewinnen; auch die Birke findet als anpassungsfähige Baumart ihren Platz in den Wäldern der Zukunft. Insbesondere die Stieleiche, eingeschränkt auch die Traubeneiche sind hier Hoffnungsträger und werden die Walder der Zukunft mit bestimmen. Die Buche findet in der Mischung mit anderen Laubholzarten auch künftig für sie günstige Anbaubedingungen vor.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Gruppe stehen 14 % Nadelhölzer 86 % Laubholz gegenüber. Die Eiche (43,8 %) bildet mit den Edellaubhölzern (24,6 %) die bedeutendste Baumartengruppe. Ein Verbiss von unter 10 % über alle Baumarten hinweg ist im günstigen Bereich.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Edellaubholz und Eiche bleiben auch hier die wichtigsten Baumarten. (24 % / 20 %) Allerdings verschieben sich hier die Anteile der Baumarten deutlich. Eiche und Edellaubholz gehen mit zunehmender Pflanzengröße stark zurück; Buche, Fichte und ganz besonders die Kiefer nimmt erheblich zu, sodass bei den Verjüngungen über 80 cm bereits ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis zwischen Nadel- und Laubbaumarten vorliegt. Diese Entmischung kann allerdings wegen des geringen Leittriebverbisses (7,5 %) nicht allein dem Schalenwild angelastet werden. Mit entscheidend sind hier auch die gewählten waldbaulichen Verjüngungsverfahren.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Relativ wenige aufgenommene Pflanzen erlauben keine verlässliche Aussage über diese Verjüngungen. Buche und sonstiges Nadelholz sind mit jeweils um 20 % die wichtigsten Baumarten, Eiche und Edellaubholz liegen jeweils bei einem Anteil von etwa 10 %. Der Anteil der Fegeschäden bleibt irrelevant

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	1
	0
	3

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Nur ein geringer Anteil der Verjüngungen ist vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die erhobenen Werte lassen den Rückschluss zu, dass die Entmischung der Verjüngungen nicht einseitig dem Wildverbiss geschuldet ist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der bisherige Abschuss hat zu einer geringen, als günstig zu bewertenden Verbissbelastung beigetragen. Die Entmischung der Verjüngungen zugunsten von Baumarten, die prognostiziert nur mehr relativ ungünstige Anbaubedingungen vorfinden ist allerdings ein Alarmzeichen. Waldbau und Jagd müssen künftig gemeinsam dazu beitragen, dass klimastabile, langfristig gemischte, artenreiche Wälder entstehen.

Der bisherige Abschuss sollte deswegen beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

X

deutlich zu hoch.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

Ort, Datum Scheßlitz, 23.11.2021	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

Gregor Schießl, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“